TRUST IN EVERY DIMENSION

MANNESMANN GROSSROHR GMBH

IMS, UMWELTSCHUTZ UND INFORMATIONSSICHERHEIT

Einweisung Stufe 1 für Auftragnehmer 2026

MANNESMANN

Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

INTEGRIERTES MANAGEMENTSYSTEM UND UMWELTSCHUTZ

GRUNDSÄTZE

Sie als Auftragnehmer

- haben Ihre Tätigkeiten so durchzuführen, dass **schädliche Umwelteinwirkungen** sowie sonstige Gefahren **nicht** hervorgerufen werden.
- verpflichten sich zum **sparsamen Umgang** mit **Einsatzstoffen** und **Energie** (Strom, Gas, Wasser, Druckluft etc.).
- verpflichten sich zur **Vermeidung unnötiger Emissionen** in die Umwelt (z. B. Lärm, Staub, Gerüche, Abfall, Abwasser, Erschütterungen).
- halten sich an unsere **Grundsätze** und arbeiten danach.

MGR behält sich das Recht der **regelmäßigen Kontrolle** von Baustellen- und Fremdfirmeneinrichtungen hinsichtlich **Sauberkeit** und **Ordnung** sowie **Umgang** mit **Abfällen**, **Reststoffen** und **gefährlichen** (wassergefährdende und Gefahrstoffe) **Stoffen** vor.

GRUNDSÄTZE

MGR lebt ein integriertes Managementsystem (IMS)

Das bedeutet, dass alle Regelungsbereiche von MGR systematisch auf der Basis von Gesetzen und Verordnungen und anhand von anerkannten Leitlinien und Normen geplant und umgesetzt werden.

Durch die ständige, wirksame Verbesserung der Prozesse und des Managementsystems erhöhen sich die **Effizienz unserer Produktion** und auch die **Kundenzufriedenheit**.

Weitere Ziele von MGR sind die **Verminderung der Unfallrate** durch aktives Gestalten des Arbeitsumfeldes, **Verminderung des Krankenstandes** und die **Vermeidung bzw. Verminderung von Arbeits- und Gesundheitsrisiken sowie Umweltauswirkungen**, die von Tätigkeiten der MGR ausgehen können. Durch die kontinuierliche Beurteilung und Betrachtung unserer Energieströme und -verbrauche werden Potentiale zur **Steigerung der Energieeffizienz** identifiziert, realisiert und Kostenoptimierungen generiert.

Die Einhaltung der für uns – als MGR – geltenden und an uns gestellten Anforderungen werden z. B. in externen Audits und bei Kundenbesuchen überprüft.

Wir erwarten, dass Sie als Auftragnehmer, die auf unserem Werkgelände tätig werden, sich ebenfalls mit diesen Zielen vollinhaltlich identifizieren und sich dementsprechend verhalten.

MANAGEMENT-HANDBUCH REVISION 13 - POLITIK

1 Unternehmensstrategie und -politik

Ein Rohr ist ein Produkt, welches über eine lange Zeit uneingeschränkt höchste sicherheits- umweltrelevante Funktionen zu erfüllen hat.
Grundlage des Handelns der Mannesmann Grossrohr GmbH (MGR) sind deswegen neben dem gesetzlichen Rahmen die Konzernrichtlinien sowie das Unternehmensleitbild YOUNITED der Salzgitter AG. Im Mittelpunkt stehen unsere Kunden und Produkte. Die Werte, Kundenorientierung, Zuverlässigkeit, Fairness und partnerschaftliches Miteinander, konzernweite Zusammenarbeit, Innovation und Nachhaltigkeit bilden unseren Leitfaden.

MGR hat die wesentlichen internen und externen Themen sowie die interessierten Parteien (Stakeholder), die für das Integrierte Managementsystem (IMS) von Bedeutung sind, identifiziert und deren Erwartungshaltungen an das Unternehmen eruiert.

MGR produziert und liefert Produkte von gleichbleibend hoher Qualität an ihre Kunden. Um diese Qualität zu erzielen, ist eine systematische Vorgehensweise aller Mitarbeitenden bei ihren Tätigkeiten auf Basis des IMS zu gewährleisten. Qualitäts-, sicherheits-, gesundheits- und umweltbewusstes Denken und Handeln sind die Grundlage des dauerhaften Erfolges der MGR. Ziel ist die kontinuierliche Gewinnerwirtschaftung und Wersteigerung bei Einhaltung höchster Ansprüche an Qualität, Anlagen und Verfahrenssicherheit sowie Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz und der effziente Einsatz von Energien und Ressourcen.

Mit der Definition und Verfolgung messbarer strategischer und operativer Ziele sowie auf Grundlage der Anforderungen des IMS überwacht die MGR die Ergebnisse ihrer Arbeit mindestens einmal jährlich und ergreift bei Bedarf notwendige korrigierende Maßnahmen. Die Achtung und Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie uns selbst auferlegter Verpflichtungen sind für uns selbstverständlich und Mindestanforderung zugleich.

MANAGEMENT-HANDBUCH REVISION 13 - POLITIK

Um den langfristigen Erfolg der MGR zu sichern, werden Organisation, Produkte und Dienstleistungen sowie Prozesse ständig verbessert und weiterentwickelt. Hierbei leisten die Mitarbeitenden aller Unternehmensebenen verantwortungsbewusst ihren Beitrag. Die Förderung von Qualitfikation und Motivation der Mitarbeiter sowie die kontinuierliche Anpassung an neue Prozesse und Produkte ist eine dauerhafte Aufgabe zur Erreichung der gesetzten Ziele. Belange der Arbeitssicherheit, des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie die Qualitätssicherung und des Energiemanagements werden von der MGR stets berücksichtigt.

Alle Führungskräfte sind im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben für die Qualitätssicherung, die Arbeitssicherheit sowie den Gesundheits- und Umweltschutz verantwortlich. Jeder Verantwortliche ist befugt, die Erfüllung seiner Aufgaben an qualifiziertes, ihm unterstelltes Personal zu delegieren; die Verantwortung für diese Aufgaben ist nicht delegierbar. Beauftragte sorgen sachkundig für die Umsetzung der Forderungen des IMS. Im Falle von Konflikten zwischen Managementforderungen und anderen Interessen entscheidet die Geschäftsführung im Rahmen der Normvorschriften und dieses Handbuches. In alle Abläufe des IMS sind ebenfalls die für die MGR tätigen Fremdfirmen eingebunden.

Jeder Mitarbeitende trägt Verantwortung am Gesamteindruck des Produktes und des Unternehmens. Deshalb ist jeder Mitarbeitende der MGR für die Umsetzung der Forderungen des Managementsystems verantwortlich.

Die strategische Ausrichtung der MGR wird bestimmt durch nachhaltiges Handeln und orientiert sich dabei an den drei von der Salzgitter AG in einem Strategiemodell festgelegten Verantwortungsbereichen.

MANAGEMENT-HANDBUCH REVISION 13 - POLITIK

Im Rahmen dieser Verantwortungsbereiche und im Sinne der für MGR relevanten Nachhaltigkeitsziele der UN verpflichten wir uns:

- Die Produktqualität und Lieferperformance zu verbessern.

- Die Kundenzufriedenheit zu steigern.

- Die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch Innovation und Qualifizierung der Mitarbeiter sicherzustellen.

- Die Arbeits- und Gesundheitsschutzrisiken, die Zahl der Verletzungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen unter Beteiligung und Konsultation von Beschäftigten und ggf. ihrer Vertreter zu minimieren und damit sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen bereitzustellen.

MANAGEMENT-HANDBUCH REVISION 13 - POLITIK

• Die Auswirkungen auf die Umwelt durch unsere Produkte und Prozesse sowie die energiebezogene Leistung durch den Einsatz effizienter Verfahren kontinuierlich zu reduzieren.	
• Die Beschaffung von energieeffizienten Produkten zu unterstützen, die Auswirkungen auf die energiebezogene Leistung haben.	

Die MGR verpflichtet sich in diesem Handbuch zur ständigen Verbesserung der Wirksamkeit des integrierten Managementsystems. Dieses wird durch eine ständige Kontrolle der entsprechenden Kennzahlen gewährleistet. Die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen wird fortdauernd bewertet.

UMWELTSCHUTZ

Boden- und Gewässerschutz 1 / 4

Beim **Umgang mit gefährlichen Stoffen** (Gefahrstoffe, wassergefährdende Stoffe) gilt die **Pflicht zur Verhinderung einer Gewässergefährdung und Bodenverunreinigung**

- Einhalten der einschlägigen Rechtsvorschriften wie z. B. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und technische Regeln wassergefährdende Stoffe (TRwS).
- Verhindern, dass gefährliche Stoffe aus Anlagen unkontrolliert austreten und in das Erdreich, ein Gewässer/Grundwasser oder das werkeigene Abwasserkanalnetz (auch nicht zusammen mit Abwasser) gelangen.
- Verwenden von geeigneten Anlagen, Einrichtungen und Sicherheitseinrichtungen (z. B. Überfüllsicherung, Auffangwannen).

Sollten **behördliche Genehmigungen**, **Erlaubnisse** oder **Eignungsfeststellungen** für **Anlagen** des Auftragnehmers erforderlich sein, so haben Sie als **Auftragnehmer** diese in Abstimmung mit MGR entsprechend **einzuholen**.

UMWELTSCHUTZ

Boden- und Gewässerschutz 2 / 4

Der Auftragnehmer hat als Betreiber einer AwSV-Anlage...

- die Anlage mit deutlich lesbarer, dauerhafter Kennzeichnung auszustatten,
- eine Betriebsanweisung mit Überwachungs-, Instandhaltungs-, Alarmplan zu erstellen,
- das Betriebspersonal zu unterweisen,
- zum Errichten, Instandsetzen und Reinigen von innen von prüfpflichtigen AwSV-Anlagen Fachbetriebe zu beauftragen, sofern er nicht selbst Fachbetrieb ist,
- die Dichtheit der Anlage und die Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen ständig zu überwachen (z. B. gemäß WHG/AwSV-Betriebsanweisung),
- die Anlage (gemäß WHG/AwSV) sowie das Arbeitsmittel (gem. BetrSichV entspr. des Gefährdungspotentials) durch Sachverständige bzw. befähigte Personen prüfen zu lassen.

UMWELTSCHUTZ

Boden- und Gewässerschutz 3 / 4

Der Auftragnehmer hat, wenn er eine Anlage befüllt oder entleert...

- sich vom ordnungsgemäßen Zustand der (Sicherheits-)Einrichtungen zu überzeugen.
- zulässige Belastungsgrenzen der Anlagen und Sicherheitseinrichtungen einzuhalten.
- beim Befüllen/Entleeren Abfüllhilfen zu verwenden.
- den (Füll-/Entleer-)Vorgang zu überwachen.
- zu verhindern, dass Stoffe unzulässig austreten.

UMWELTSCHUTZ

Boden- und Gewässerschutz 4 / 4

- **Leckagen sind zu verhindern bzw. einzugrenzen**

Ein Stoffaustritt ist an die werkseigene Feuerwehr zu melden, diese informiert den Bereich Projekt- und Umweltmanagement.

Werkfeuerwehr:

- intern: 112
- mobil: 05341 21-112

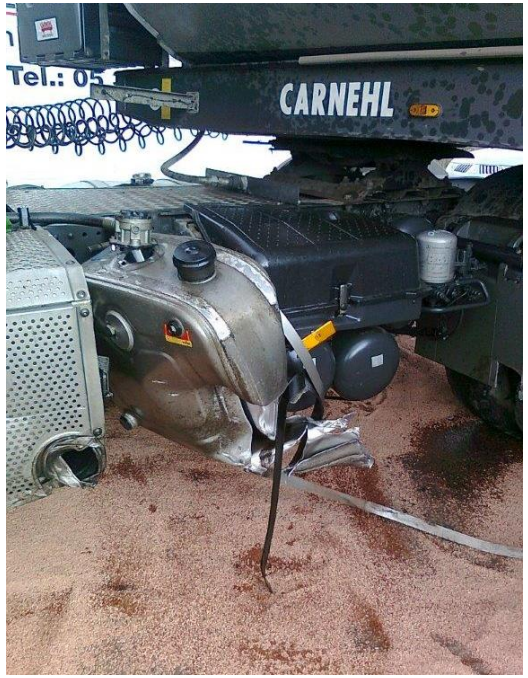

UMWELTSCHUTZ

Umgang mit Abfällen - Abfallentsorgung

- Abfälle, die bei Tätigkeiten des AN am Eigentum des AG anfallen, verbleiben im Eigentum der MGR und werden von MGR der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.
- Abfälle aus Tätigkeit des AN wie z. B. nicht mehr verwendbare Materialreste, Verschnitt, Verpackungsabfälle oder typische Gewerbeabfälle (z. B. Papier, entleerte Schreibmittel, Teebeutel, Kaffeefilter, verbrauchte Arbeitsmittel, gebrauchte Einwegschutzanzüge) entsorgt der AN in eigener Verantwortung. Auf Verlangen von MGR hat der Auftragnehmer die Erfüllung dieser Pflicht nachzuweisen.
- Unabhängig davon, wer die Abfälle entsorgt, sind die Abfälle **getrennt nach Abfallarten** in dafür geeigneten Behältern zu sammeln.
- Die Abfallart „gemischte Bau- und Abbruchabfälle" (Baumischabfälle, AVV-Nummer 17 09 04) darf keine Anteile verwertbarer Abfälle wie Holz, Papier, Kunststoffe oder sonstige stofflich wiederverwertbare Anteil enthalten!

Auf Verlangen ist die ordnungsgemäße Entsorgung nachzuweisen (z. B. durch Entsorgungsnachweis).

UMWELTSCHUTZ

Umgang mit Abfällen und Abwasser – Sauberkeit und Ordnung

- Baustellen und Wege sind von Abfällen, Schutt und Verunreinigungen freizuhalten.

- Abwasser aus Sanitäranlagen des Auftragnehmers ist in das werkeigene Abwasserkanalnetz einzuleiten.

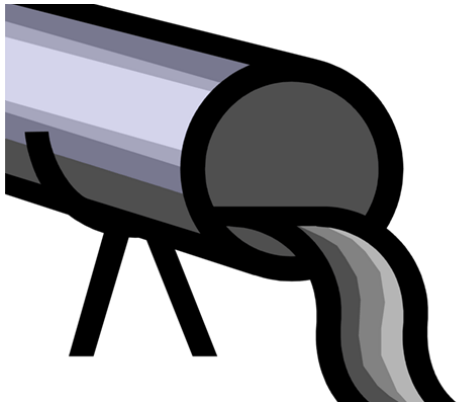

UMWELTSCHUTZ

Immissionsschutz – Vermeidung von Emissionen

Bei allen Tätigkeiten ist für einen emissionsarmen Betrieb Sorge zu tragen.

Dies gilt insbesondere bei

- **Abbruch-, Stemmtätigkeiten** usw.
  - Beeinflussung der Umgebung z. B. durch Staubentwicklung

- der **Bedienung** von **Maschinen** und **Werkzeugen**
  - Beeinflussung der Umgebung z. B. durch Lärm, Vibrationen.

Die Beeinflussung der Umgebung ist durch geeignete Maßnahmen auf das geringstmögliche Maß zu begrenzen, z. B. müssen Rückfahrwarner nicht immer piepen, sondern es gibt die zugelassene Alternative “weißes Rauschen”.

/ © 2026 Salzgitter AG /

INTERN

Informationssicherheit

- Informationssicherheit gehört bei uns zum beruflichen Alltag. Bitte beachten Sie bei Ihrer Arbeit in unserem Unternehmen jederzeit die nachfolgenden Sicherheitsanweisungen.
  Für Rückfragen oder weitere Erläuterungen wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner/IT-Abteilung.

Informationssicherheit

DARAUF MÜSSEN SIE ACHTEN!

Film- und Fotografierverbot

Das Filmen und Fotografieren ist auf dem gesamten Gelände und in allen Gebäuden untersagt. Ausnahmen erfordern eine schriftliche Genehmigung und müssen stets mitgeführt werden.

Keine Nutzung der IT-Infrastruktur

Unternehmensfremde mobile IT-Endgeräte (z.B. Notebooks, Tablets, Programmiergeräte) dürfen nicht ohne vorherige Genehmigung mit dem MGR-Netzwerk verbunden werden.

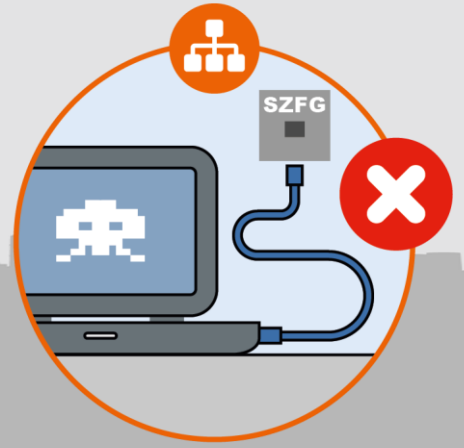

Kein Gäste-WLAN

Der Aufbau und die Nutzung von WLAN-HotSpots ist im Produktionsumfeld (z.B. in Hallen) grundsätzlich untersagt..

Informationssicherheit

DARAUF MÜSSEN SIE ACHTEN!

Autorisierte Nutzung von mobilen Speichermedien

Vor jeder Verbindung von mobilen Speichermedien (z.B. USB-Festplatten, USB-Sticks) mit den Systemen der MGR ist eine vorherige Virenprüfung und Autorisierung erforderlich. Wenden Sie sich dazu an den Ansprechpartner des Bereichs.

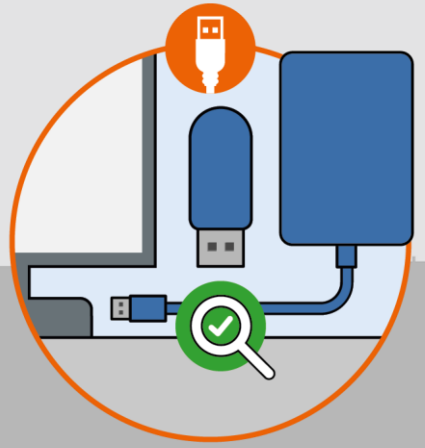

Vorgaben für notwendige Datentransfers

Notwendige Datentransfers (z.B. bezüglich Bug-Fixes, Software-Updates) erfolgen ausschließlich durch den Systemverantwortlichen, bzw. nach dessen Antivirusprüfung und Autorisierung.

Vorgaben bei Hard- und Software-Anpassung

Für Änderungen / Ergänzungen an Hard- und Software ist zu jeder Zeit eine vorherige Abstimmung mit dem Systemverantwortlichen der MGR erforderlich.

/ © 2026 Salzgitter AG /

INTERN